

A N T R A G

von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses

Gegenstand:

Bestätigung der Haushaltbedarfszahlen für 2025/2026

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Finanzen bestätigt die in der Anlage aufgeführten Haushaltbedarfe für den Doppelhaushalt 2025/2026.
2. Die Leiterin der Verwaltung des Jugendamtes und die Leiterin des Amtes für Kindertagesbetreuung werden beauftragt, diese Haushaltsbedarfe in die verwaltungsinterne Erarbeitung des Haushaltsplanentwurfes einzubringen und bei der Rückmeldung der Geschäftsbereiche an den Oberbürgermeister mit Termin 30. April 2024 geltend zu machen.

Beratungsfolge

Plandatum

<u>Beratungsfolge</u>	<i>Plandatum</i>		
Ältestenrat	05.02.2024	nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	20.02.2024	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	11.03.2024	nicht öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Unterausschuss Kindertagesbetreuung	18.03.2024	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss
Unterausschuss Förderung		nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss
Unterausschuss Hilfen zur Erziehung	08.04.2024	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss
Unterausschuss Planung	15.04.2024	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss federführend
Jugendhilfeausschuss	25.04.2024	öffentlich	beratend (federführend)
Ausschuss für Finanzen	06.05.2024	öffentlich	beschließend

Begründung:

Die Aufgaben des Jugendamtes werden durch den Jugendhilfeausschuss und die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen. Diese Bestimmung in § 70 Absatz 1 des SGB VIII gibt dem Jugendhilfeausschuss eine verantwortungsvolle Stellung im Gefüge der kommunalen Selbstverwaltung. In Ausübung dieser Verantwortung soll sich der Jugendhilfeausschuss rechtzeitig mit der Haushaltsplanung des Amtes im Kontext mit der Haushaltsplanaufstellung der Stadt insgesamt befassen.

Im Zeitplan zur Haushaltsaufstellung 2025/2026, der den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses bekanntgegeben wurde, ist als Tag der Übergabe der Budgetvorgaben an die Geschäftsbereiche der 9. April 2024 vermerkt, die Rückmeldungen der Geschäftsbereiche an den Oberbürgermeister sollen bis 30. April 2024 erfolgen. Damit das Jugendamt in Sinne des § 70 SGB VIII auf diese Diskussion gut vorbereitet ist, sollten von der Verwaltung des Amtes erarbeitete und vom Jugendhilfeausschuss auf seiner Sitzung am 25. April 2024 diskutierte und bestätigte Haushaltsbedarfszahlen erarbeitet werden.

Die Unterzeichnenden beantragen eine Behandlung dieses Antrages auf der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25. April 2024.

Einreichende:

Anett Dahl
Anja Stephan
Carsten Schöne
Tilo Kießling

Anlagenverzeichnis:

Anlage